

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) hat der Gemeinderat am 13.03.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung vom 19. Januar 1983 (GVBl. S. 14) bekannt gegeben wird:

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Haibach (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haibach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	16.238.200 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	15.551.200 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	672.200 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.327.800 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.443.000 €
	und einem Saldo von	1.884.800 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.137.900 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	11.617.000 €
	und einem Saldo von	-8.479.100 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	158.100 €
	und einem Saldo von	-158.100 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-6.752.400 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v. H.
b)	für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Haibach, den 02.05.2019

Gemeinde Haibach
gez.:
Andreas Zenglein
Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat, als Rechtsaufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 15.04.2019, Az.: 71-3.0.0-009/0001, zur Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen Stellung genommen.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i. V. m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BekV vom 19.01.1983 – GVBl S. 14 ab dem 13.05.2019 im Rathaus, Hauptstr. 6, II. Stock, Zimmer 20 (Kämmerei) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Haibach, den 02.05.2019
Gemeinde Haibach

Andreas Zenglein
Bürgermeister